

Satzung der Großen Kreisstadt Wiesloch

über die 17. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 28.11.2001

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Wiesloch am 13. November 2024 folgende 17. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 28.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 38 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 38 Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 39) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,46 Euro.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wiesloch, 14. November 2024

gez. Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Wiesloch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch

später geltend machen, wenn - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder - der/die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.